

FLÜCHTLINGE ZWEITER WELTKRIEG

Falsche Zahlen

Georg Kreis, 21. Februar 2014

Erneut versuchen rechtskonservative Stimmen, die Zahl der von der Schweiz im Zweiten Weltkrieg abgewiesenen Juden nach unten zu korrigieren. Damit ignorieren sie die Fakten – und schaden der «Ehre der Schweiz», anstatt sie zu pflegen.



Für tausende geschlossen Schweizer Soldat am Grenzzaun in Boncourt, 1944

Der Nazijäger Serge Klarsfeld, der wegen seiner Lebensleistung Respekt verdient, wird von den Medien immer wieder angegangen, wenn man andere und wesentlich geringere Zahlen zu den in den Kriegsjahren von der Schweiz abgewiesenen jüdischen Flüchtlingen vorbringen will. Jetzt ist es erneut die «Weltwoche» (Nr. 7/14) – vor einem Jahr war es (sinnigerweise in Anknüpfung an den Holocaust-Gedenktag) vor allem die «Schweiz am Sonntag» (10. Februar 2013). Und umgekehrt stellt sich Klarsfeld (mit und ohne Katze im Arm) stets willig mit den stets gleichen Aussagen zur Verfügung: Es seien während des Krieges nicht, wie der Bergier-Bericht der Unabhängigen Expertenkommission «Schweiz-Zweiter Weltkrieg» (UEK) erklärt, 20 000, sondern bloss 3000 Juden zurückgewiesen und damit auch nicht in den «sicheren Tod» geschickt worden.

Die von der UEK vermittelte Zahl von 20 000 bezog sich nie einzig auf Juden, und es wurde vorsichtig gesagt, es sei auf Grund der vorliegenden Zahlen «davon auszugehen, dass ...». Gleichzeitig wurde die angebliche Rückweisung von 30 000 Juden ausdrücklich als unzutreffend bezeichnet, hingegen von den 20 000 gesagt, dass es sich dabei «sicher» zu einem grossen Teil um Juden gehandelt habe.

Umkenntnis der Verhältnisse

Es war nicht möglich, zu den Grössenordnungen nichts zu sagen. Die von der UEK aus einer seriösen Studie eines Mitarbeiters des Bundesarchivs, Guido Koller, übernommene Errechnung der Zahl der Zurückgewiesenen legte nachvollziehbar dar, wie man zur vorsichtigen Einschätzung gekommen ist. Vielleicht wird man sie nach unten korrigiert müssen, und die Formulierung vom «sicheren Tod» mag angesichts der bei einem Teil der Zurückgewiesenen doch noch bestehenden Überlebenschancen auch als zugespitzt erscheinen. Dem stehen seit dem Jahr 2000 wenig belegte Behauptungen von jemandem gegenüber, der die schweizerischen Verhältnisse schlecht und auch die entsprechende Literatur offensichtlich nicht kennt. Die Korrekturversuche und die damit verbundene Kritik gehen viel zu weit und sind derart überzogen, dass auch die Frage der dahinter stehenden Motive wichtig wird.

Mit der nötigen Deutlichkeit sei festgehalten, dass der auf Zahlen fixierte Ansatz doppelt fragwürdig ist: einmal wegen der sehr schlechten Aktenlage, wie Christian Favre, ein ausgezeichnete Kenner der Archive, mehrfach erklärt hat; zum anderen weil Quantität für das betroffene Einzelschicksal unerheblich ist. Die auf Zahlen beschränkte Debatte nimmt schnell inhumane Züge an.

Hochrechnung eines Genfer Befunds

Nun also zu den Korrekturversuchen: Klarsfelds Kronzeugin ist die Genfer Historikerin Ruth Fivaz-Silbermann. Von ihrer Arbeit wird seit über 12 Jahre gesagt, dass sie schon bald in diskutierbarer Form der breiteren Öffentlichkeit vorliegen wird. Fivaz stützt sich auf Akten des Genfer Staatsarchivs, die pikanterweise der UEK in der Zeit ihrer Recherchen von der Staatsarchivarin Catherine Santschi gegen das vom Parlament und Bundesrat zugesicherte Zugangsprivileg – trotz Bitten und Betteln – vorenthalten worden sind. Die Bergier-Kommission hat sich diese unerhörte Obstruktion

gefallen lassen (vgl. dazu die Stellungnahme der UEK-Präsidenten im «Schweizerischen Beobachter» Nr. 23/2000). Und sie ist, weil sie auf die damals unzugängliche Arbeit von Fivaz bloss verwies und diese nicht vollumfänglich einarbeitete, sogleich mit dem Vorwurf der «Schluderei» eingedeckt worden.

Der im Oktober 2000 veröffentlichte Santschi-Bericht führte zu sonderbaren Hochrechnungen, mit denen man aufgrund der Genfer Zahlen von August 1942 bis Dezember 1945 von «nur» 1259 Zurückgeschickten für die ganze Schweiz und den ganzen Krieg auf die Zahl von 3420 abgewiesene Flüchtlinge kam.

Serge Klarsfeld geht von 2000 Rückweisungen an der Westgrenze und von 300 Rückweisungen an der Südgrenze aus, die Ost- und Nordgrenze übergeht er, wie er auch die Literatur nicht zur Kenntnis nimmt. Jörg Kruppenacher, ein guter Kenner der ostschweizerischen Verhältnisse, erklärte noch jüngst («Neue Zürcher Zeitung» vom 14. Mai 2013), dass allein an der sanktgallischen Grenze Hunderte oder Tausende jüdischer Flüchtlinge abgewiesen worden seien, er unterstrich aber auch, dass General Guisan bei Kriegsende befahl, sämtliche Dokumente zu Aufnahmen oder Abweisungen von Flüchtlinge zum Verschwinden zu bringen. Warum eigentlich, und war dies rechtens? Falls die Archive in den Nachbarländern besser sind, müsste weitere Klärung zu den Rückweisungen von dieser Seite kommen. Aber in jedem Fall müsste in diesen schrecklichen Vorgängen mit Dunkelziffern gerechnet werden. Zu nicht registrierten Einzelfällen lassen sich keine Hochrechnungen anfertigen.

Nachlässige Sperre?

Klarsfeld wie Fivaz argumentieren, die Bewachung der grenznahen Zonen sei derart stark gewesen, dass die meisten Flüchtlinge gar nicht bis zur Schweiz gelangen konnten. Daraus müsste man aber schliessen, dass dank der guten Gestapo- und Wehrmacht-Arbeit der Schweiz die Grausamkeit der Rückweisung erspart blieb. Von Seiten der Verharmloser der klar antisemitisch motivierten Flüchtlingsabwehr wird auch gesagt, dass die Grenzsperrre höchst nachlässig umgesetzt worden sei und zahlreiche Flüchtlinge in die Schweiz gelangen konnten. Hier fragt sich, ob denn die Abwehrversuche kein Thema sein sollen, bloss weil sie nicht so effektiv wie angestrebt waren.

Klarsfeld bezeichnet es über das Medium «Weltwoche» als Unsinn, wenn man darauf hinweise, dass die Abwehr auf Abschreckung angelegt gewesen sei und man ob der positivistischen Buchhalterei von Schicksalen an der Grenze (abgesehen von den mitunter sicher auch unregistriert gebliebenen Rückweisungen) an diejenigen denken müsse, die ihre Flucht ins «Land der Hoffnung» gar nicht antraten, weil sie demonstriert bekamen, dass die Schweiz dieses Land nicht sein wollte. Im Gegensatz zu Klarsfeld hält Fivaz den «effet de dissuasion» für durchaus gegeben.

Gregor Spuhler, leitender Mitarbeiter der UEK und heute Direktor des Schweizerischen Archivs für Zeitgeschichte der ETH Zürich, bemerkt zu Recht, dass Klarsfeld und andere, wenn sie von «bloss» 300 an der Südgrenze zurückgewiesenen Juden ausgehen wollen, beweisen müssten, dass von den 12 500 amtlich registrierten und nicht anzweifelbaren Rückweisungen an der Südgrenze im Zeitraum September 1943 bis März 1944 12 200 keine Juden waren. Konkrete Fälle belegen übrigens, dass sich Flüchtlinge aus den Niederlanden und aus Frankreich auf dem weiten Weg über die «Côte» auch von Süden her in die Schweiz retten wollten.

Haupttäter und Nebentäter

Ein Argument Klarsfelds kann man gut nachvollziehen: Wenn man sich so sehr auf das Versagen der schweizerischen Flüchtlingspolitik konzentriert, dann geraten die Verbrechen der «wahren Täter» in den Hintergrund. Bedeutet dies aber, dass man in Helvetien einfach auf die andere Seite des Rheins zeigen kann? Dann könnte man sich tatsächlich auf den einfachen, von Bundespräsident Delamuraz schon im Dezember 1996 markierten Standpunkt stellen, dass Auschwitz doch nicht in der Schweiz gelegen habe und man sich nicht fragen müsse, was andere gemacht oder nicht gemacht haben, etwa Vichy-Frankreich oder die US-Airforce oder eben die Schweiz.

Mittäterschaft und Zuschauerrollen (die unterlassene Hilfeleistung von «Bystanders») sind wichtige Kategorien einer umfassenden Analyse, und diese sind gerade im Fall der Schweiz wichtig, ist doch in diesem Land die Tendenz recht gross, die ausserterritorialen Konsequenzen nicht mitzubedenken – beim Waffenhandel, beim Hüten von Potentatengeldern, bei Kreditexporten und der Domizilierung von Rohstoffgiganten.

Der Antrieb hinter den Attacken

Nun muss noch von den Motiven der Kritik die Rede sein: Klarsfeld fühlt sich von der Bergier-Kommission übergangen bzw. zu wenig einbezogen. Sein massiver Vorwurf lautet, die UEK habe «zu wenig gearbeitet». Klarsfeld meint zu wissen, worum sich die UEK «in erster Linie» hätte kümmern müssen. Er will nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Hauptaufgabe der Bergier-Kommission überhaupt nicht in diesem im Übrigen am intensivsten bearbeiteten Gebiet lag. Die UEK hätte sich auf die Frage beschränken können, ob im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik irgendwelche Vermögenswerte restituiert werden müssten.

Klarsfelds Attacken zielen auch auf den Historiker Saul Friedländer: Dieser hätte nicht der UEK angehören dürfen; er hege, weil seine Eltern wegen der Rückweisung durch die Schweiz deportiert wurden, «starke Ressentiments» – erklärt der offensichtlich selbst ressentimentgeladene ehemalige Nazijäger. Aus allernächster Wahrnehmung sei hier erklärt, dass Friedländer die UEK nie zu verschärfenden Einschätzungen der Schweiz gedrängt hat. Seine grundsätzlichen Analysen sind in seinem Buch «Die Jahre der Vernichtung» (2006) zu lesen. Wie die anderen Mitglieder der UEK hat er den Abschnitt mit dem unliebsamen Befund erarbeitet, die Schweizer Behörden hätten mit ihrer Politik «dazu beigetragen, dass die Nationalsozialisten ihre Ziele erreichen konnten». Abgesehen davon, dass diese Schlussfolgerung noch immer zutrifft, sollten die Kritiker (und Ressentiment-Theoretiker) zur Kenntnis nehmen, dass die sozusagen wörtlich gleiche Feststellung Rechtsprofessor Daniel Thürer am 20. Juni 1997 in einem Expertenreferat vor dem Nationalrat gemacht hat, ohne damals breite Empörung auszulösen und noch Jahre später deswegen mit dem Ressentiment-Vorwurf eingedeckt zu werden.

Warum interessiert sich die «Weltwoche» fürs Thema? Ihr geht es vor allem darum, jemanden zitieren zu können, der die Schweiz als «Sehnsuchtsinsel» verstand und der erklärte, dass sich die Schweiz nichts vorzuwerfen habe und – sogar titelwürdig – dass es um die «Ehre der Schweiz» gehe. Das aber kann nicht das Ziel unvoreingenommener Abklärungen sein – so wenig wie das Gegenteil, das heisst die «Nestbeschmutzung».

Gehen wir für einen Moment von der Zahl der «nur» 3500 Zurückgewiesenen aus, so stellt sich noch dringlicher die Frage, warum denn die Grausamkeit des «refoulement» gegenüber dieser «kleinen» Zahl überhaupt nötig war? Auch für Fivaz waren diese Rückweisungen «sans nécessité». Man müsste Klarsfeld fragen, ob das denn mit der «Ehre des Schweiz» kompatibel gewesen sei. Klarsfeld indessen blendet die Rückweisungsfrage mit dem Argument weitgehend aus, es sei doch erfreulich, dass es wesentlich weniger Abgewiesenen gegeben habe. Diese Akzentsetzung begünstigt die bei der «Weltwoche» zu vermutende Tendenz, die schändliche Seite der schweizerischen Flüchtlingspolitik vergessen zu machen.

Debatte geht weiter

Die UEK ist nie der Meinung gewesen, dass ernsthafte Forschung den einen oder anderen Befund in Frage stellen und gar Korrekturen anbringen könnte. Am Schluss des Berichts findet sich die Erklärung, dass der Bericht weder Staatswahrheit noch eine endgültige Wahrheit präsentiere und die Kommission ihre Resultate zur Diskussion stelle und hoffe, weitere Arbeiten zu stimulieren. Das gilt für das Flüchtlings- wie für andere Kapitel. Allfällige Mängel sollten aber nicht, wie es immer wieder geschieht, dazu benutzt werden, den Bericht insgesamt zu diskreditieren. Die Ablehnung des von der SVP von Anfang an bekämpften Berichts kam bekanntlich in den Versuchen zum Ausdruck, das daraus abgeleitete und mit dem treffenden Titel «Hinschauen und Nachfragen» (Zürich 2006) versehene Schulbuch zu verhindern.

Im «Weltwoche»-Artikel wird unzutreffend gesagt, das Bundesarchiv sei es gewesen, das im vergangenen Jahr eine Tagung durchgeführt habe. Das sei nicht aus kleinlicher Rechthaberei korrigiert, sondern weil die richtige Version zeigt, dass die UEK mit dieser vom Schreibenden initiierten und von anderen UEK-Mitgliedern und Mitarbeitern (Jakob Tanner, Marc Perrenoud) mitgetragenen, bewusst an einer Universität abgehaltenen öffentlichen Tagung nicht im Geiste der Rechthaberei durchgeführt hat. Ruth Fivaz war dabei, Serge Klarsfeld wäre eingeladen gewesen (war aber verhindert), und alle Referate sind für diejenigen, die sich für die Sache noch immer interessieren, jederzeit auf der Homepage der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte zugänglich.

Diese Zeilen werden der nun seit Jahren dauernden Kontroverse nicht mit einer abschliessenden Klärung ein Ende bereiten können. Zu gross ist das Interesse, unerfreuliche Vergangenheit zu verharmlosen und damit scheinbar auch ungeschehen zu machen – und zugleich diejenigen zu verunglimpfen, welche diese im Blick behalten. Nicht überraschend kam im April 2013 von SVP-Seite (Nationalrat Yvan Perrin) die Forderung nach einer neuen Historikerkommission, welche den damaligen Verantwortlichen der Flüchtlingspolitik «Gerechtigkeit» zukommen lasse («rendre justice aux différents protagonistes»). Der Bundesrat lehnte ab und war der Meinung, dass diese Frage der privaten Forschung überlassen bleiben könne (vgl. S. 9).

Georg Kreis ist Historiker und war Mitglied der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK).